

**Sprach- und Kulturmittler, Zuschuss für das Haushaltsjahr 2020;
Antrag Kath. Jugendsozialwerk München e.V. vom 19.09.2019**

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Abteilung 3.2: Soziales, Jugend und Schulen
Sitzungsdatum:	23.10.2019	Stadt Landshut, den	11.10.2019
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Herr Link

Vormerkung:

Die Nachfrage nach Sprach- und Kulturmittler (SKM), die bei der Aufnahme und Eingliederung von Asylant*innen und Flüchtlingen eine Brücke der Verständigung, sprach- wie kulturvermittelnd, zwischen den Migrant*innen, auch EU-Bürger*innen, und Behörden, Beratungsstellen, Schulen, Kindertagesstätten usw. schaffen können, ist ungebrochen.

1. Einsatzfelder der Sprach- und Kulturmittler (SKM)

Einsatzfelder sind die Begleitung und Sprachdienste bei

- Ärzt*innen,
- Schwangerenberatung,
- Sicherheitsgesprächen, Therapiegesprächen, Elterngesprächen in Schulen und Kindertagesstätten,
- Asylsozialberatungs- und Migrationsberatungsstellen,
- Sozialanamnesen unbegleiteter Minderjähriger,
- Verlegungsgespräche und die
- Überbrückung von Sprachbarrieren bei nötigen Behördengängen.

Auch die Stadtverwaltung selbst greift gerade im Kinder- und Jugendbereich oft auf die Dienste der SKM zurück.

2. Förderung des Projekts durch Stadt und Landkreis Landshut

Entsprechend eines Grundsatzbeschlusses des Jugendhilfeausschusses in 2011 und in Abstimmung mit dem Beirat für Migration und Integration und dem Haus International e.V. wurde im Jahre 2011 das Projekt „Sprach- und Kulturmittler“ gestartet. Als Projektträger hat sich das Kath. Jugendsozialwerk Landshut zur Verfügung gestellt. Der Jugendhilfeausschuss sowie der Haushaltsausschuss hatte das Anliegen ebenfalls unterstützt. Gemäß Haushaltsplan standen jährlich 20.000 Euro zur Verfügung.

2.1 Anteilige Förderung

Entsprechend des Zustroms der Asylbewerber*innen und Flüchtlinge hatte sich der Landkreis Landshut ebenso in diesem Projekt engagiert und den gleichen Anteil mit ebenfalls 20.000 Euro z.B. im Jahr 2016 zur Verfügung gestellt. Somit waren im Jahr 2016 40.000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2017 stieg die Nachfrage von 1.506 Einsätzen im Jahr 2016 auf 1.589 Einsätze.

Jedoch entwickelte sich die Verteilung auf Stadt und Landkreis sehr unterschiedlich. Die Einsätze für Einwohner*innen aus dem Stadtgebiet stiegen um 36 %, die im Landkreis

reduzierten sich um 30 % gegenüber dem Vorjahr. Im Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Verteilung der Stunden mit 40 % Landkreis und 60 % Stadt kalkuliert. In der Endabrechnung ergab sich allerdings eine Verteilung von 30 % Landkreis und 70 % Stadt.

Der Bewilligungsbescheid lautete für 2018 laut Beschluss aufgrund der gestiegenen Stundenzahlen auf 45.000 Euro. Ein genauer Abgleich erfolgt mit dem Verwendungsnachweis. Gegen Ende 2018 hatte sich gezeigt, dass die angeforderten SKM-Dienstleistungen das zur Verfügung stehende Budget übersteigen werden. Um eine drohende Einstellung des Projekts zu vermeiden, wurde für das Jahr eine kurzfristige Erhöhung des Zuschusses um 5.000 Euro auf nunmehr 50.000 Euro vereinbart. Mit der Endabrechnung zeigte sich, dass dieser zusätzliche Betrag nicht zur Gänze gebraucht wurde, so dass sich im Februar 2019 eine Rückzahlung in Höhe von 2.858,58 Euro ergab.

2.2 Antrag des Katholischen Jugendsozialwerks vom 19.09.2019

Der Antrag des Kath. Jugendsozialwerks vom 19.09.2019 für das Haushaltsjahr 2020 sieht nun eine Gesamtprojekt-Summe von 75.000 Euro für Stadt und Landkreis vor.
Im Einzelnen:

Kalkulation der Jahreskosten 2020:

Projektkoordination		7.800 € 18.760 €
Sachkosten	EDV, TEL, Visitenkarten etc.	2.170 €
Referenten	Fortbildungseinheiten, Supervision	2.100 €
Aufwandsentschädigung	Sprach- und Kulturmittler	37.600 €
Strukturqualität	Fachl. Führung, Teameinbindung	3.000 €
	Verwaltungsumlage (5%)	3.570 €
		75.000 €

Da in Anlehnung an das Vorjahr 2018 damit zu rechnen ist, dass sich Einsätze für Stadt und Landkreis Landshut ebenfalls zu 2/3 Stadt und 1/3 Landkreis entwickeln, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Anteil in Höhe von 50.000 Euro für die Stadt und 25.000 Euro für den Landkreis. Wobei ein genauer Abgleich, wie bereits erwähnt, mit dem Verwendungsnachweis zu erfolgen hat.

Nachdem die Zuständigkeit für das Projekt Sprach- und Kulturmittler vom Stadtjugendamt auf das Amt für Migration und Integration übertragen wurde, wurden die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt des Amtes für Migration und Integration eingestellt.

Beschlussvorschlag

Von Seiten des Sozialausschusses wird empfohlen, die beantragten anteiligen Mittel in Höhe von 50.000 Euro in den städtischen Haushalt 2020 einzustellen.

Anlagen:

-